



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF

Zl.: 10.101/349-I/A/3a/87

II-2505 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am

4. VII. 1987

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament
 1017 W i e n

1033 IAB

1987 -12- 09

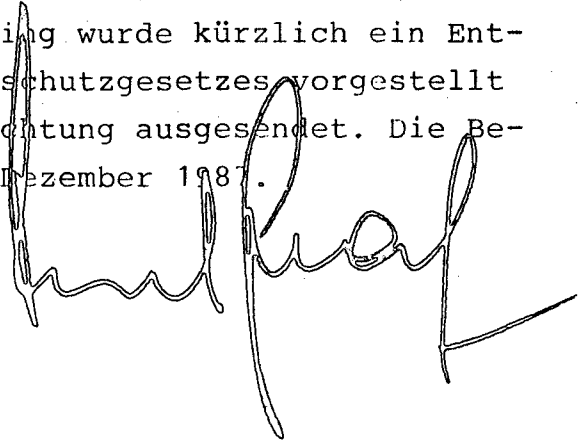
zu 1020 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1020/J betreffend die Schaffung einer entsprechenden Rechtsbasis als Grundlage für weitere Nachrüstungsmaßnahmen auf dem Umweltschutzsektor, welche die Abgeordneten Scheucher und Genossen am 13. Oktober 1987 an mich richteten, beehre ich mich darauf hinzuweisen, daß das derzeit in Kraft befindliche Dampfkessel-Emissionsgesetz-DKEG, BGBl.Nr. 559/1980, in Kürze novelliert wird, wobei auch der Gesetzestitel in "Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen" geändert werden soll. Der Entwurf der Novelle ist fertiggestellt und wird nach Klärung einiger Detailfragen voraussichtlich noch in diesem Jahr dem Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung zugeleitet werden. Die dieser Gesetzesnovelle zugeordnete Durchführungsverordnung, in der Frage mit "3. Durchführungsverordnung zum DKEG" bezeichnet, liegt ebenfalls im Entwurf fertig in meinem Ressort. Einzelne Punkte des Verordnungsentwurfes erfordern noch einige Sachgespräche und bedürfen der Zustimmung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie.

- 2 -

Es ist damit zu rechnen, daß die Verordnung mit Inkrafttreten des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen von mir erlassen werden kann.

Von Frau Bundesminister Dr. Flemming wurde kürzlich ein Entwurf eines anlagebezogenen Umweltschutzgesetzes vorgestellt und am 9. Oktober 1987 zur Begutachtung ausgesendet. Die Begutachtungsfrist endet mit Mitte Dezember 1987.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. P. ...', written over the end of the second paragraph.